

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

15 (1.8.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in
Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Bank-Konten:

- a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214
- b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4728

Nummer 15

Baden-Baden, 1. August 1931

52. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Sitz Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Liebwerte Kameraden!

Berehrte Freunde und Gönner!

Die Durchführung des 9. Bad. Landesfeuerwehrtages wurde der Feiw. Feuerwehr der Stadt Mannheim übertragen. Diese Tagung wird am 5., 6. und 7. September d. J. stattfinden. Wir laden hiermit alle Feuerwehrkameraden sowie Freunde und Gönner des Feuerweh- und Rettungswesens hierzu höflichst ein und bitten Sie, der Stadt Mannheim und uns an diesen Tagen die Ehre ihres Besuches zu geben. Die Wehr und die allseitig feuerwehrrfreundlich gesinnte Bevölkerung Mannheims werden alles aufbieten, diese Tagung würdig und lehrreich zu gestalten und allen Teilnehmern frohe und gnußreiche Stunden zu bieten. Die Tagung soll eine allgemeine Kundgebung des ernstlichen Willens sein, Volksvermögen und Heimat vor Vernichtung oder Schädigung durch entfesselte Naturgewalten zu schützen und das Feuerweh- und Rettungswesen als wichtigen Zweig der öffentlichen Volkswohlfahrt nach besten Kräften zu fördern.

Die untenstehende Zeiteinteilung gibt Aufschluß über alle Veranstaltungen. Die Tage des 5., 6. und 7. September d. J. sollen in gemeinsamer Arbeit und froher Kameradschaft weiterbauen helfen an dem großen Werke zum Wohle Aller.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.

Tagungsfolge.

Freitag, den 4. September:

- 11 Uhr: Kranzniederlegung und Ehrung der verstorbenen Kommandanten und des Branddirektors auf dem Friedhof.
- Ab 20 Uhr: Treffpunkt in der Landkutsche.

Samstag, den 5. September:

- 9 Uhr: Rathaus (Turmsaal) Tagung des Landesauschusses.
- 13.30 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen für die Landesauschussmitglieder auf Einladung der Stadtverwaltung Mannheim.
- 15.30 Uhr: Hauptfeuerwache: Vortrag über „Wasserversorgung bei ländlichen Wehren“, von Branddirektor Mitus. — Aussprache des Landesauschusses mit den Vertretern des 9. Bad. Kreisfeuerwehverbandes und den erkrankten Kameraden der benachbarten Länder.
- 20 Uhr: Rosengarten (Nibelungenaal) Begrüßungsabend (Programm besonders.)

Sonntag, den 6. September:

- 8.30 Uhr: Rosengarten (Museumaal) Landeshauptversammlung.
- 11 Uhr: Übung der Mannheimer Feuerwehr (Großfeuerbekämpfung in Mannheim).
- 12 bis 13.30 Uhr: Mittagessen.
- 14 Uhr: Aufstellung des Festzuges in den Anquast-Anlagen.
- 14.30 Uhr: Zug der 11 bad. Kreisfeuerwehverbände mit den eingeladenen Wehren benachbarter Länder quer durch Mannheim zum Volksfest im Friedrichspark.

Montag, den 7. September:

- Ab 8 Uhr: Besuch verschiedener Mannheimer Fabriken, Sehenswürdigkeiten und Feuerwachen.
- 13.30 Uhr: Abreise.

Der Tagungsbeitrag wurde wie folgt festgesetzt: Tagungsbuch und Abzeichen im Vorverkauf 80 Rpf.; ab 4. Sept. 1 RM.

Heidelberg, den 27. Juli 1931.

Landesfeuerwehrtag in Mannheim betr.

Bekanntmachung.

An die Herren Kreisvorsitzenden!

Es gehen Ihnen demnächst durch die Badische Feuerwehrzeitung die **Geschäftsberichte** und die **Stimmkarten** in der für jeden Kreisverband erforderlichen Zahl zu.

Wir ersuchen, beides zur Verteilung zu bringen.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.

Heidelberg, den 1. August 1931.

Landesfeuerwehrtag in Mannheim am 6. September 1931 betr.

Bekanntmachung.

Nach § 9 unserer Satzungen hat bei Abstimmungen jede Verbandswehr **eine** Stimme, welche durch den betr. Kommandanten oder ein anderes von dem Verwaltungsrat besonders dazu bevollmächtigtes Mitglied abgegeben wird; Wehren, die mehr als 100 Mitglieder zählen, für jedes angefangene Hundert eine **weitere** Stimme, jedoch nicht mehr als 3 Stimmen.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die **einfache** Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder; bei Stimmgleichheit der Präsident.

Die stimmberechtigten Vertreter der einzelnen Feuerwehren haben bezüglich der Abstimmung bei der Landesversammlung **an einem besonderen für sie reservierten Platz ihren Sitz zu nehmen** und sich überdies auch durch Karten zu legitimieren.

Eine Wehr, welche verfallene Landesbeiträge nicht 4 Wochen vor einem Landesfeuerwehrtag bezahlt hat, ist an einer solchen Tagung nicht stimmberechtigt.

Satzungsänderungen können nur in der Landesversammlung erfolgen; zu solchen Änderungen ist eine Mehrheit von mindestens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Wehren erforderlich.

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.



Ehrentafel verstorbenen Kameraden

Ludwig Leonhard

Freiwillige Feuerwehr Eisingen
Beruf: Goldarbeiter u. Landwirt
Alter: 51 Jahre
Todesstag: 14. Juli 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 3 Jahre

Otto Nerding

Freiwillige Feuerwehr Hagsfeld
Beruf: Gemeindevorsteher
Alter: 40 Jahre
Todesstag: 18. Juni 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 7 Jahre

Hermann Schwöble

Freiwillige Feuerwehr Lörrach
Beruf: Gastwirt
Alter: 61 Jahre
Todesstag: 18. Juni 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Meinrad Bücheler

Freiwillige Feuerwehr Meßkirch
Beruf: Wirt
Alter: 63 Jahre
Todesstag: 6. Juli 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

Bernhard Benz

Freiwillige Feuerwehr Zell a. H.
Beruf: Gastwirt
Alter: 63 Jahre
Todesstag: 10. Juni 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

August Kornmayer

Freiwillige Feuerwehr Zell a. H.
Beruf: Drechslermeister
Alter: 68 Jahre
Todesstag: 10. Mai 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Otto Lehmann

Freiwillige Feuerwehr Zell a. H.
Beruf: Mechanikermeister
Alter: 48 Jahre
Todesstag: 4. August 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 17 Jahre

Wilhelm Maier

Freiwillige Feuerwehr Zell a. H.
Beruf: Porz. Handreher
Alter: 66 Jahre
Todesstag: 9. März 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

August Metzler

Freiwillige Feuerwehr Zell a. H.
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 63 Jahre
Todesstag: 14. September 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 37 Jahre

August Riehle

Freiwillige Feuerwehr Zell a. H.
Beruf: Schlossermeister
Alter: 62 Jahre
Todesstag: 31. Mai 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 22 Jahre

Ludwig Ronnecker

Freiwillige Feuerwehr Zell a. H.
Beruf: Kaufmann
Alter: 55 Jahre
Todesstag: 26. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Joh. Baptist Vetter

Freiwillige Feuerwehr Zell a. H.
Beruf: Sodawasserfabrikant
Alter: 60 Jahre
Todesstag: 4. April 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Kreisfeuerwehrverband VI Offenburg (Sitz Offenburg)

Offenburg, den 23. Juli 1931.

Einladung.

Am Sonntag, den 9. August d. Js., vorm. 10 Uhr findet in Durbach im Eintrachtsaale eine

Kreistagung

statt.

Der Kreisaußschuß ladet die Kreiswehren freundlichst ein mit der Bitte, daß die Herren Kommandanten, wie auch die Stellvertreter, Führer und Unterführer sich recht zahlreich an dieser Tagung beteiligen und sich pünktlich zur angegebenen Zeit in dem oben genannten Saale einfinden wollen. Die Verhandlungen beginnen genau 10 Uhr, mit folgender

Tagungsordnung.

1. Begrüßung
2. Feststellung der Gegenwartsliste
3. Bericht des Kreisvorsitzenden
4. Rechenschaftsbericht

5. Ersatzwahl der Ausschußmitglieder für die Bezirke Offenburg u. Lahr
6. Bericht über die Landesaußschußtagung
7. Landesfeuerwehrtag in Mannheim
8. Abhaltung von Führerkursen im Kreisverbande
9. Wahl des nächsten Tagungsortes
10. Ehrung alter Kameraden
11. Anträge von Kreiswehren
12. Verschiedenes und Aussprache.

Fehlen wird mit M 5.00 pro Wehr bestraft.

Anzug: Rock und Mütze. — Zum Festzug am Nachmittag haben alle Teilnehmer (Führer und Wehrleute) mit Helm und Gurte (ohne Beil) anzutreten. Zivilpersonen (auch Frauen) dürfen im Festzug nicht mitmarschieren.

Am 9 Uhr vormittags findet eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Durbach statt.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Kreisaußschuß:

Gustav Baumstark
Kreisvorsitzender.

Franz Müller
Kreissekretär.

Anschriften

Für den Badischen Landesfeuerwehrverband, die Kreisverbände und die Mitglieder des Landesaußschusses als Städtevertreter gelten folgende Anschriften:

Badischer Landesfeuerwehrverband Sitz: Heidelberg:

Präsident Georg Friedrich Ueberle, Branddirektor in Heidelberg, Untere Neckarstraße 114.
Sekretariat: Heidelberg, Helmholzstraße 18.

- I. Kreis Konstanz: Otto W a i b e l, Kreisvorsitzender in Singen.
- II. Kreis Willingen: Alfred W e h r l e, Kreisvorsitzender in Furtwangen.
- III. Kreis Waldshut: Karl M e g g e r, Kreisvorsitzender in Rheinfelden.
- IV. Kreis Freiburg: Franz B a m m e r t, Kreisvorsitzender in Waldkirch.
- V. Kreis Lörrach: Komm. Rat Otto H o r n, Kreisvorsitzender in Fahrnan bei Schopfheim.
- VI. Kreis Offenburg: Gustav B a u m s t a r k, Kreisvorsitzender in Offenburg.
- VII. Kreis Baden: Karl P e t e r, Kreisvorsitzender in Bühl i. Bad.

VIII. Kreis Karlsruhe: Branddirektor Hermann B u l l, Kreisvorsitzender in Durlach.

IX. Kreis Mannheim: Friedrich A g r i c o l a, Kreisvorsitzender in Ladenburg a. N.

X. Kreis Heidelberg: Friedrich M ü l l e r, Kreisvorsitzender in Heidelberg.

XI. Kreis Mosbach: Wilhelm S a h n, Kreisvorsitzender in Wertheim.

Städte-Vertreter.

Konstanz: Feuerwehrkommandant Karl M a n n h a r t, Konstanz.

Freiburg: Feuerwehrkommandant Albert S c h o l l, Freiburg.

Baden-Baden: Feuerwehrkommandant Adolf K a u f f m a n n, Baden-Baden.

Pforzheim: Feuerwehrkommandant Gustav F o r s c h n e r, Pforzheim.

Mannheim: Oberfeuerwehrkommandant Karl W o l f M a n n h e i m.

Heidelberg: Feuerwehrkommandant Friedrich M ü l l e r, Heidelberg.

Gasschutzkurse für Industrie und Feuerwehr

(Sonderabdruck aus Nr. 3 der „Gasmaske“ 2. Jahrgang)



Abb. 1: Hörsaal der Gasschule der Auer-Gesellschaft in Dranienburg bei Berlin



Abb. 2: Übungsstrecke für den Gasschutzkurs



Abb. 3: Laufschrift-Übungen unter der Gasmaske im Gasschutzkurs in Dranienburg



Abb. 4: Kniebuge-Übungen unter der Gasmaske im Gasschutzkurs in Dranienburg

Unter den gewerblichen Vergiftungen stehen die Erkrankungen durch Atemgifte: Staub, Rauch, Giftgase an erster Stelle. Wer die Unfallstatistiken vor Schaffung des Gasschutzes aufmerksam verfolgt, wird in der außerordentlich hohen Zahl jener Berufserkrankungen, die durch Eindringen von Giftstoffen in die Atemorgane hervorgerufen wurden, den Beweis für die Gefahr der Atemgifte finden. Im Laufe des letzten Jahrzehntes ist es gelungen, Atemschutzgeräte zu schaffen, die durch ihre zuverlässige Konstruktion außerordentliche Sicherheit bieten und dabei trotzdem durch ihre Leichtigkeit den Geräteträger bei seiner Arbeit möglichst wenig behindern.

Die Vervollkommnung der Atemschutzgeräte hatte eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende stets wachsende Verbrauchssteigerung von Gas-Schutzgeräten zur Folge, die im Verein mit der rührigen Aufklärungsarbeit der Gewerbeaufsichtsbehörden, Berufsvereinigungen und Feuerwehr-Fachingenieure bewirkte, daß die Unfallziffer sehr herabgemindert wurde.

Wurden so allmählich Atemschutzgeräte Allgemeingut der in ihrem Beruf durch Atemgifte gefährdeten Personen, so machte sich nun auch das Bedürfnis geltend, die Gebraucher über die richtige Anwendung der Geräte und deren Wirkungsweise zu belehren.

Obwohl solche Unterweisungen auch durch aufklärende Schriften, Unfallverhütungsbilder, Filme, Vorträge und anderes geschehen können, hat sich die persönliche, individuelle Belehrung als der erfolgreichste Weg erwiesen. Die Auer-Gesellschaft entschloß sich daher, systematische Unterrichtskurse im Gasschutz zu veranstalten, in denen alles das gelehrt wird, was Benutzer von Atemschutzgeräten über ihre richtige Handhabung, über Wirkungsweise und Wartung der Geräte sowie über ihre Gebrauchsgrenzen wissen müssen.

Im Dranienburger Werk der Auer-Gesellschaft wurde eine Gasschule ins Leben gerufen, in der im systematisch durchgeführten, allgemein verständlichen Lehrplan alle vorerwähnten Punkte behandelt werden. Ein geräumiger Hörsaal (Abb. 1) wurde erbaut, der mit allen modernen Hilfsapparaten ausgestattet, die Möglichkeit gibt, die Vorträge durch Lichtbilder, Filmvorführungen und Experimente zu erläutern.

Für den Unterricht hat sich aber nicht nur die theoretische Belehrung sondern auch die Abhaltung praktischer Übungen als äußerst notwendig erwiesen. Der Schule wurde deshalb ein Gasraum und eine Übungsstrecke (Abb. 2) angegliedert. Letztere wurde in Anpassung an die in der Praxis notwendigen Wechselkälle mit Steigturm, Kriechstrecke und anderen Hindernissen ausgerüstet.

Die Gasschulelehrgänge, die im allgemeinen eine weitläufige Dauer haben, werden so durchgeführt, daß für Teilnehmer, welche derselben oder verwandten Berufsgruppen angehören, Sonderlehrgänge abgehalten werden, in denen auf jene Gebiete, die die betreffenden Kursteilnehmer speziell interessieren, eingegangen wird.

Bei den Sonderkursen für Gaswerksbeamte beispielsweise wird das CO-Gerät besonders berücksichtigt; bei Feuerwehrcursen werden die speziell Feuerwehren interessierenden Atemschutzgeräte eingehend behandelt.

Am ersten Tage finden theoretische Vorträge statt, denen in großen Räumen ungefähr folgender Unterrichtsplan zurunde gelegt wird: Der Unterricht beginnt mit einer Belehrung über die bei den einzelnen Berufsgruppen auftretenden Atemgifte und ihre Gefahren. Es folgt die Behandlung der drei Haupttypen von Atemschutzgeräten, der Filmgeräte, Schlauchgeräte und Isoliergeräte. Sodann werden die Anwendungsgrenzen der einzelnen Typen gelehrt, die Wartung und Pflege der Geräte und ihre praktische Handhabung; endlich werden Organisationsfragen besprochen.

Die Vorträge verfolgen hauptsächlich den Zweck, den Kursteilnehmern alles das zu zeigen, was erforderlich ist, um den Atemschutz in Fabrikbetrieben und bei Feuerwehren so zu gestalten, daß die vorhandenen Geräte jederzeit einsatzbereit sind.

Am zweiten Tage werden die Kursteilnehmer in der praktischen Anwendung der Geräte unterwiesen.

Jedem Kursteilnehmer wird ein eigenes Gerät verpaßt, das ihm für die Kursdauer zur Verfügung



Abb. 5: Vochspringen-Übungen unter der Gasmaske im Gasschuhkursus in Oranienburg

gestellt wird. Nach der Verpaffung wird in dem mit Reizgas angefüllten Gasraum das Gerät auf seinen dichten Sitz geprüft. Es wird begonnen mit leichten Körperübungen unter der Maske, die sich in ihrer Schwierigkeit allmählich steigern. Die Kursteilnehmer machen unter dem Gerät zuerst langsame Bewegungsübungen, langsame Gehen usw.; es werden dann Laufübungen, Kniebeuge, Vochspringen und ähnliches eingeschoben (Abb. 3 bis 6). Die Schwierigkeiten werden allmählich durch Heben schwerer Lasten usw. gesteigert.

Schließlich werden in der Übungsstrecke Arbeits- und Rettungsübungen veranstaltet



Abb. 6: Übung unter der Maske

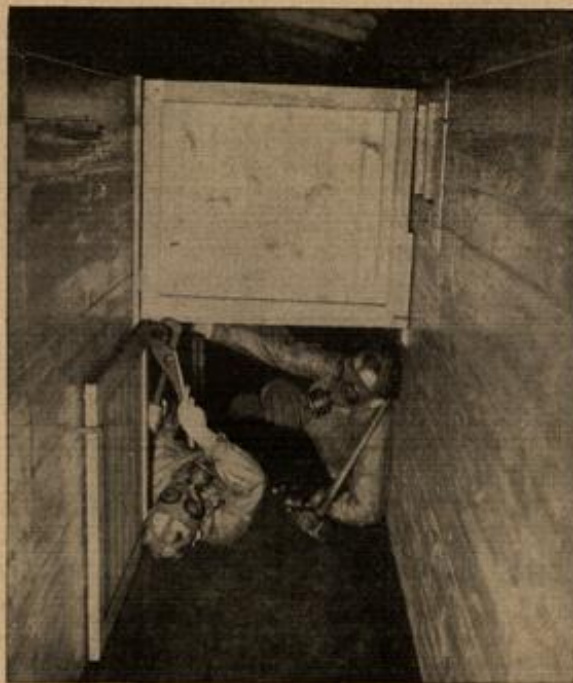


Abb. 7: Arbeitsübungen in der Kriechdecke

(Abb. 7 und 8), die möglichst den in der Praxis vorkommenden Verhältnissen angepaßt werden.

Den Übungen schließen sich Aussprachen an, in denen das Gehörte und Gesehene kurz wiederholt und in denen auf besondere Wünsche der Kursteilnehmer eingegangen wird.

Die zahlreichen Meldungen zu den bisher veranstalteten Kursen, sowie das Interesse, mit dem die Teilnehmer den Vorträgen folgten, beweist die Notwendigkeit dieser Lehrgänge, deren Aufgabe es ist, allen Personen, die ihre Gesundheit in giftverfäulerten Räumen dem Schutze der Atemgeräte anvertrauen müssen, das Verständnis über Wirkungsweise, richtige Anwendung und Behandlung der Geräte nahezubringen.

W. Reitzel



Abb.: Übung im Steigeturm der Übungsstrecke

Die Gasglühlicht Auer-Gesellschaft m. b. H. Berlin O 17 teilt uns ergänzend mit, daß folgende Gasschuhlehrgänge in nächster Zeit in Oranienburg stattfinden: 17. und 18. September 1931 Gasschuhkursus für Feuerwehren, 22., 23. und 24. September 1931 Gasschuhkursus für Gerätewarte.

Wasserentnahme aus Hydranten

In der Landes-Ausschuss-Sitzung des Landesverbandes Hessischer Feuerwehren vom 6. September 1930 in Gießen wurde die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Wasser aus den Hydranten gesaugt werden kann, offen gelassen. Inzwischen wird bekannt, daß die Hamburger Feuerwehr sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat und folgende Schlüsse aus den Versuchsergebnissen zieht:

1. Bei geringen Rohrweiten und geringem Wasserleitungsdruck kann durch die Verwendung fester Saugschläuche beim Arbeiten mit einer Motorspritze ein Vakuum in der Wasserleitung erzeugt werden. Diese Möglichkeit verringert sich bei größerem Leitungsdurchmesser und wachsendem Druck.

2. Auch bei den Versuchen, wo nur ein Druckabfall — beispielsweise von 1,4 Atm. auf 0,7 Atm. — festgestellt wurde, muß mit der Möglichkeit eines Vakuums gerechnet werden, wenn gleichzeitig mit dem Saugen der Motorspritze an anderen Stellen der Wasserleitung große Wasserentnahmen stattfinden, oder

wenn durch starke Inkrustierung einer Rohrleitung unvorhergesehene Veränderungen der Leitung eingetreten sind.

Nachteilige Folgen können durch Vakuumbildung in der Wasserleitung eintreten:

a) Durch geringe Undichtigkeiten der Leitung kann Schmutzwasser von außen eindringen, das möglicherweise dem Trinkwasser Krankheitserreger zuführt;

b) an erhöhten Stellen der Leitung können sich Luftfäden bilden;

c) durch Unterbrechung der Wasserzuführung können in Betrieb gesetzte Badeöfen beschädigt werden;

d) durch nachfolgende Wasserstöße können Rohrbrüche eintreten.

Aus allen diesen Gründen ist es ratsam, den Hydranten das Wasser nicht mit festen Spiralsaugschläuchen zu entnehmen, sondern nur mit weichen Druck- und Zubringerschläuchen, die durch ihr Zusammenklappen bei zu starkem Saugen der Motorspritze

die beste Sicherheit gegen Schädigung der Wasserleitung und daran angeschlossener Anlagen bieten.

Glaubt jedoch eine Feuerwehr, wegen Wassermangel auf das Saugen aus Hydranten nicht verzichten zu können, so ist es ratsam, daß sie hierzu vorher das Einverständnis der Direktion des Wasserwerks einholt.

Hierzu wird uns geschrieben:

Die Hamburger Feuerwehr warnt vor der direkten Wasserentnahme aus Hydranten mittels Saugschlauch, obwohl dieses Verfahren schon vor Jahrzehnten ohne Schädigung von Motorispritzen und Rohrleitungen mit Erfolg von Berufs- und einer Anzahl Freiw. Feuerwehren eingeführt worden ist.

Es dürfte sich deshalb erübrigen, die Zweckmäßigkeit dieser Art Wasserentnahme auch fernerhin zu betonen, denn die Befechter dieses Verfahrens werden sich nie und nimmer dazu verstehen, dieses wieder aufzugeben und die Wasserzuführung für Motorispritzen durch ein Sammelstück vorzunehmen.

Daß also nicht alle Berufsfeuerwehren auf dem Standpunkt der Hamburger Feuerwehr stehen, geht aus nachfolgenden Ausführungen des Branddirektor Noehl in Mainz hervor. Dieser äußert sich:

Ich kann die Untersuchungen der Hamburger Feuerwehr nicht als vollständig und die von ihr gezogenen Schlussfolgerungen nicht als genügend begründet anerkennen. Ich werde meine entsprechenden Erfahrungen und Untersuchungen demnächst veröffentlichen. Für heute will ich nur folgendes im Anschluß an genannten Artikel bemerken:

Zu 1. Die Erzeugung eines Vakuums in einer Wasserleitung wird sofort von dem Bedienungsmann der Motorispritze an letzterer abgelesen, da alle Motorispritzen mit Vakuummeter ausgerüstet sind. Er kann daher die Wassergabe jederzeit dem Zulauf anpassen, was zu verlangen ist.

Zu 2. Es ist selbstverständlich, daß einer Wasserleitung nicht mehr Wasser entnommen werden kann, als zuläuft. Es ist vollkommen unzulässig, wenn an mehreren Stellen desselben Wasserrohrstranges mit Motorispritze und von Hydranten geschlossen wird. Dann leidet naturgemäß zuerst das Strahlrohr, dessen Wasser den Weg des größten Reibungswiderstandes zurückzulegen hat, und das ist fast immer der Fall, wenn ein Rohr vom Hydranten gelöst wird.

Diese beiden Tatsachen bedeuten, daß jeder Feuerwehrmann bzw. Führer wissen sollte, wie viel seine Wasserleitung an jeder Stelle an Gesamtwassermenge liefern kann; wenn er dann noch beachtet, wie viel ein Strahlrohr je nach Mundstückweite und Druck verbraucht, dann kann er leicht zu jeder Zeit befehlen, wie viel Strahlrohre höchstens an dieselbe Leitung angeschlossen werden dürfen.

Die angeblichen nachteiligen Folgen der Vakuumbildung sind m. E. überhaupt nicht vorhanden und zwar

Zu a: Undichtigkeiten in einer Wasserleitung sind überhaupt nicht zulässig und jederzeit gefährlich. Daraufhin muß ein Wasserrohrstrang ständig überprüft werden. Daß durch Vakuumherzeugung mittels Motorispritze einmal Schmutz in eine Leitung gekommen wäre, ist praktisch noch nicht vorgekommen.

Zu b: Zur Bildung von Luftkissen in Wasserleitungen ist der Zutritt von Luft erforderlich. Wie soll diese in eine geschlossene Leitung kommen?

Zu c: Es ist nicht schlimm, wenn ein Badeofen derart veraltet konstruktionsmäßig beschädigt wird. Alle heutigen Badeöfen regulieren die Flamme nach Stärke der Wasserzufuhr.

Zu d: Diese Befürchtung ist wiederum Theorie. Hat eine Leitung hohen Druck, dann erhält die saugende Motorispritze genügend Wasser; hat sie nur geringen Druck, dann muß die Leitung einen dementsprechenden Wasserstoß unbedingt aushalten.

Darnach ist die gezogene Schlussfolgerung m. E. vollkommen abwegig. Auf die mit Saugeschäden zu erzielende 1 Atm. Unterdruck kann wegen ihrer Mehrzufuhr an Wasser nicht verzichtet werden, wenn die volle Leistung einer mittleren Motorispritze von 1200 bis 1500 Liter-Minutenleistung ausgenutzt werden muß und die Wasserversorgung normal eine derartige Wassermenge nicht zuführt.

Landesbranddirektor Dr. Meyer, Weimar äußert sich in der Thüringischen Feuerwehrzeitung, Jahrgang 1931, über dieses Thema wie folgt:

Bei der Feuerbekämpfung kommt es hauptsächlich auf die Schnelligkeit des ersten Vöschangriffes an, daher muß man sämtliche Möglichkeiten erfassen, die die Zeit vom Alarmieren der Feuerwehr bis zur Abgabe des ersten Wasserstrahles auf das geringste Maß herabsetzen. Eine der zeitraubendsten Arbeiten beim Anlegen einer Motorispritze ist das Fertigmachen der Saugleitung. Das Fertigmachen der Wasserentnahmestelle, das Zusammenkuppeln der Saugschläuche dauert insbesondere bei Nacht und schwierigem Gelände mindestens einige Minuten und erfordert die Anwesenheit einer größeren Zahl von Bedienungsmannschaften. Wenn eine Wasserleitung im Orte vorhanden ist, so muß für den ersten Vöschangriff auf jeden Fall das Wasser aus der Wasserleitung der Motorispritze zugeführt werden, weil hier nur das Anlegen eines Verbindungsschlanches vom Hydranten zur Motorispritze erforderlich ist, wodurch u. U. bereits 2 Mann mit einer Kleinmotorispritze in der Lage sind, in wenigen Minuten

eine Schlauchleitung vorzunehmen. Wenn die Wasserleitung über einen entsprechend hohen Druck verfügt, ist selbstverständlich die Einschaltung einer Motorispritze überhaupt zunächst nicht notwendig.

Nun wird häufig die Frage aufgeworfen: Darf man mit einer Motorispritze aus der Wasserleitung saugen? Diese Frage ist ohne weiteres zu verneinen, da die Gefahr besteht, daß insbesondere bei Endleitungen durch Anlegen von Saugschläuchen die Wasserleitung luftleer gepumpt wird und Rohrbrüche eintreten. Bei hohem Druck und starken Rohrquerschnitten ist dies vielleicht nicht zu befürchten, aber man kann unmöglich von dem Feuerwehrführer verlangen, daß er sich erst überlegen soll, ob er in diesem oder jenem Falle aus der Wasserleitung saugen darf oder nicht. Bei hohen Wasserleitungsdrücken hat das Anlegen von Saugschläuchen außerdem noch den Nachteil, daß der Saugschlauch, der natürlich mit Öffnen des Hydranten denselben Druck aushalten muß, wie die Wasserleitung, undicht wird, weil er keinen Druck aushalten kann und bei der nächsten Gelegenheit ein Ansaugen unmöglich macht. Es ist aber auch gar nicht notwendig, aus der Wasserleitung zu saugen, denn die Menge des nachlaufenden Wassers richtet sich fast ausschließlich nach den Abmessungen und Druckverhältnissen der Wasserleitung.

Aus allen diesen Gründen ist auch in den Richtlinien für den Bau von Wasserleitungen (vergl. Thüringische Feuerwehrzeitung 1931, Nr. 2) der früher vorgesehene Anschlußstutzen für Saugschläuche gestrichen worden. Die Verbindung der Motorispritze mit dem Hydranten hat in Zukunft nur durch Druckschläuche zu erfolgen. Die Motorispritzen sind zu diesem Zwecke mit sogenannten Sammelstücken ausgerüstet, d. h. je nach Größe der Motorispritze 2 bis 4 Stk. Anschlüsse vereinigt in einem Anschluß von der Stärke des Saugstutzens. Bei größeren Spritzen und schlechten Druckverhältnissen besteht dann die Möglichkeit auch von mehreren Hydranten das Wasser zur Motorispritze zu führen. Die Verbindung der Motorispritze mit dem Hydranten durch Druckschläuche hat den betriebstechnischen Vorteil, daß der Bedienungsmann der Motorispritze sofort sehen kann, ob genügend Wasser aus dem Hydranten nachläuft oder nicht. Im letzteren Falle werden die Verbindungsschläuche infolge der Saugwirkung der Motorispritze zusammenklappen und die Saugwirkung nicht auf die Wasserleitung übertragen. Das Zusammenklappen der Verbindungsschläuche ist ein Zeichen für den Bedienungsmann, daß er entweder weniger Gas oder seinem Führer Bescheid geben muß, daß mit kleineren Mundstücken gearbeitet oder eine Leitung abgestellt wird. In vielen Orten ist es noch üblich, das Wasser aus dem Hydranten erst in einen Bottich zu leiten, aus dem die Motorispritze wiederum saugt. Dieses Verfahren ist zeitraubend, da der Bottich herbeigeschafft werden muß, die Saugleitung muß fertiggemacht werden, und es müssen Verbindungsleitungen vom Hydranten zum Bottich hergestellt werden. Schließt man die Motorispritze direkt an den Hydranten an, so spart man das Auslegen der Saugleitung und das Herbeischaffen des Wasserbottichs.

Es ist also im Interesse einer schnellen Brandbekämpfung nicht nur zulässig, sondern notwendig, daß die Motorispritze bei ersten Angriffen das Vöschwasser aus der Wasserleitung entnimmt (nicht aber saugt).

In diesem Zusammenhange wird auch oft die Frage aufgeworfen, ob man die Feuerlöschreserve eines Ortes bei einem Brande benutzen oder lieber an das offene Wasser fahren soll. Es ist auch schon mehrfach vorgekommen, daß Gemeindevorstände angeordnet haben, die Vöschwasserreserve zu schonen mit Rücksicht auf die Trinkwasserversorgung und für den Fall, daß plötzlich noch ein zweiter Brand ausbräche. Selbstverständlich ist die Feuerlöschreserve an erster Stelle für die Brandbekämpfung zu benutzen, da, wie eingangs erwähnt, die Schnelligkeit im Angriff die größte Aussicht auf Erfolg bietet. Feuerlöschreserve bedeutet auch nicht, daß diese Wassermenge für einen zweiten Brandfall in Reserve gehalten werden soll, sondern die Bezeichnung „Feuerlöschreserve“ soll nur besagen, daß diese Mengen für Trinkwasser nicht verbraucht werden dürfen und jederzeit für einen Brandfall bereit sein müssen. Auch darf in keinem Falle die Benutzung der Hydrantenleitung unterbunden werden mit Rücksicht auf die Trinkwasserversorgung des Ortes. Zunächst handelt es sich darum, das Feuer zu bekämpfen. Wenn wirklich Gebrauchswasser-Mangel eintreten sollte, ist es eine spätere Aufgabe, ihn zu beheben.

Ein unachtsamer Führer wird aber selbstverständlich die Wasserleitung nur so lange benutzen, als es im Interesse der Brandbekämpfung unbedingt notwendig ist, d. h. er wird seine Motorispritze an offenes Wasser legen, sobald der Zustand der Brandstätte eine kurze Unterbrechung der Vöscharbeiten gestattet. Ebenfalls ist es selbstverständlich, daß in kleineren Orten mit geringem Hochbehälterinhalt die zu Hilfe eilenden Wehren an offenem Wasser anlegen. Allgemein wird noch viel zu viel Vöschwasser in die Brandstätten geschleudert; das liegt meist daran, daß die Feuerwehrführer zu wenig geschult sind, um rechtzeitig zu erkennen, wann die Gewalt des Brandes gebrochen ist. Auf Minderung des Vöschwasserverbrauchs muß unbedingt hingewirkt werden, einmal um unnötige Wasserschäden zu vermeiden, ferner insbesondere aber auch dort, wo in kleineren Orten der Hochbehälter die einzige Gebrauchs- und Vöschwasserversorgung der Gemeinde ist.

Dr. Meyer.

Die Feuerschutzabgabe in Gefahr!

Man wird sich vielleicht noch entsinnen, welche Aufregung in mancher Stadt und in manchem Städtchen geherrscht hat, als der Antrag auf Einführung der Feuerschutzabgabe zur Vorlage gebracht und z. T. nur mit knapper Mehrheit von Stadtverordnetenversammlungen angenommen wurde. In einer Anzahl Städte steht man daher heute noch vor der Frage, ob man diese Abgabe einführen — oder die Finger davon lassen solle.

Daß man ob dieser Vorlage bezw. Absicht hier und da auf die Feiw. Feuerwehr gut zu sprechen ist, kann nicht mit positiver Sicherheit behauptet werden, daß jedoch die Einführung dieser Abgabe oder sagen wir einfach „Steuer“ für den Ausbau des örtlichen Feuerschutzes sich als äußerst segensreich erwiesen hat, dürfte wohl von allen Seiten aufrichtig bejaht werden.

Die Beschaffung motorischer Geräte und Fahrzeuge war in vielen Städten, neben einer staatlichen Beihilfe, lediglich durch den mit diesen Abgaben angesammelten Fonds möglich gewesen, die eine jährliche Einnahme, natürlich je nach Größe der Stadt, von 6 bis 180 000 M. — wenn nicht mehr — einbrachte. Dadurch war manche Stadtverwaltung in der angenehmen Lage, die Ausrüstung ihrer Feuerwehr zu vervollständigen, wozu sie ohne diese Einnahmequelle oft größere Mittel von ihrer Stadtverordnetenversammlung besonders hätte bewilligen lassen müssen.

Nun muß die Frage aufgeworfen werden, ob auch diejenige Feiw. Feuerwehr, in deren Stadt die Feuerschutzabgabe eingeführt ist, schon so ausgerüstet ist, daß man sagen kann, „die Wehr ist komplett ausgerüstet und könnte jetzt diese Steuer aufgehoben werden.“ Diese Frage muß jedoch entschieden verneint werden, denn mehrere mir bekannte Wehren streben schon seit Jahren die Umstellung ihres Geräteparks an, ohne daß dies bisher durchgeführt werden konnte. Der Grund dieser Verzögerung lag aber bisher lediglich daran, daß die jährlichen Einnahmen durch die Feuerschutzabgabe erst für einen gewissen Fonds angesammelt werden sollte, der diese oder jene Stadtverwaltung in die Lage versetzen würde, gleich etwas Nichtiges zu schaffen.

Das war gewiß ein recht guter Vorsatz, denn mit der Feuermelde- und Alarmeinrichtung, sowie zeitgemäßen Leitern, Gerätewagen, ja z. T. mit ausreichendem Schlauchvorrat, steht es, nach den gemachten Wahrnehmungen, selbst bei starken Wehren in Städten von 15 bis 20 000 Einwohnern mit Industrie teilweise noch sehr rückständig aus. Na und die Spritzenhäuser lassen von Innen wie von Außen auch noch zu wünschen übrig. Es muß an dieser Stelle deshalb bemerkt werden, daß jedoch manche Stadt und Wehr die Zeit benützt und nicht nur ihren Gerätepark ergänzt, sondern auch eine automatische Feuermeldeanlage mit Alarmeinrichtung geschaffen hat und heute, bei diesen traurigen Zeiten froh ist, dies getan zu haben.

Nun klagten mir vor etwa 4 Wochen in Städten von 15 000 Einwohnern zwei Wehren, daß die Feuerschutzabgabe in diesen kürzlich aufgehoben worden sei; in der einen Stadt sogar, ohne vorheriges Befragen des Feuerwehrkommandos. Dabei standen beide Städte vor der Beschaffung motorischer Fahrzeuge.

Diese Tatsache ist nicht nur tief bedauerlich, sie ist auch geeignet, den mit Leib und Seele am Feuerwehrdienst hängenden Kommandanten und Führern die Lust zu weiterem Mitmachen zu nehmen. Wie man mir versicherte, ist diese Aufhebung nicht auf Grund allgemeiner Stimmung in der Einwohnerschaft, sondern — in beiden Städten — nur auf Antrag je eines Gemeinderatsmitgliedes zurückzuführen. Die Bürgermeister hatten daher nichts Eiligeres zu tun, als diesem Antrag stattzugeben. In einer dieser beiden Städte hat man dem Kommando der Feuerwehr in einem vielverheißenden Schreiben mitgeteilt, daß man der Not gehorchend — die Feuerschutzabgabe aufgehoben habe —, daß jedoch der Feuerschutz unter dieser Aufhebung nicht leiden solle; sondern nach wie vor Mittel zu notwendigen Beschaffungen bewilligt werden würden. Das klingt alles zwar sehr schön, ob aber diese Stadtverwaltung in der Lage ist, für ihr Feuerlöschwesen heute noch erhebliche Mittel aufzuwenden, erscheint zum mindesten sehr zweifelhaft.

Inzwischen gelang es mir, mit einem dieser Antragsteller wegen der Gründe, die zu dessen Antrag führten, Rücksprache zu nehmen. Von diesem erfuhr ich, daß er von seiner Fraktion im Hinblick auf die allgemeine Arbeitslosigkeit und dauernden Ab-

bau veranlaßt worden sei, mit dem Bürgermeister zu verhandeln und dieser im Lauf der Unterhandlung sich des Antragstellers Meinung auf Aufhebung der Feuerschutzabgabe ange-schlossen habe.

Nun bin ich ja weder bevollmächtigt noch verpflichtet, in dieser Hinsicht das Interesse der Feuerwehr zu vertreten, ich konnte mich aber nicht enthalten, dem betreffenden Herrn gegenüber meiner unmaßgeblichen Meinung darüber Ausdruck zu verleihen, daß es geradezu unverantwortlich sei, den Antrag auf Aufhebung der Feuerschutzabgabe gestellt zu haben. Es dürfte wohl genügt haben, wenn er mit Rücksicht auf unsere wirtschaftliche Notlage, den Antrag eingebracht hätte: „Die Arbeitslosen und Abgabebauten bis einige Zeit nach deren Wiederbeschäftigung von dieser Abgabe zu befreien oder die Abgabe bis zum Eintritt besserer Zeiten ruhen zu lassen, denn aufgeschoben ist noch lange nicht aufgehoben.“

Niemand hätte ihm derartige Anträge verübelt und im Interesse der allgemeinen Arbeitslosigkeit sogar gebilligt, aber den Antrag auf Aufhebung dieser Abgabe überhaupt zu stellen, sei Frowel am örtlichen Feuerschutz. Dagegen wurde mir erwidert, daß die Feuerschutzabgabe, die anfänglich nahezu 15 000 M. ab-geworfen, im letzten Jahre nur noch 7 000 M. eingebracht hätte, da lohne es sich doch gar nicht mehr, diese bestehen zu lassen. Natürlich blieb ich die Antwort nicht schuldig und äußerte mich dahin, daß es doch absolut nicht gleichgültig sei, ob man für Feuerlöschzwecke 7 000 M. habe oder auch nicht. Mit beson-deren Bewilligungen solcher Beträge sei es im Hinblick auf den chronischen Dalles in den Stadtkassen stets eine heikle Sache. Mein Gegenüber schwieg!

Die Gemüter bei der Feuerwehr sind daher nicht nur dort, wo diese Aufhebung bereits vollzogen wurde, sondern auch in denjenigen Städten, in denen eine ähnliche Aktion geplant ist, äußerst erregt. Unter anderen versicherten mir Kommandanten, daß im Falle der Durchführung dieser Absicht — ohne Zaudern — sie, wie deren gesamtes Kommando der Stadtverwaltung ihre Ehrenämter zur Verfügung stellen würden.

Die Folgen der weiter geplanten Beschlüsse sind daher noch gar nicht zu übersehen und wenn ich mich nun zur Niederschrift dieser Schilderung entschloß, so geschah dies aus dem Grunde, weil ich darum gebeten wurde, um folgenschweren Ereignissen vorzubeugen, die im Interesse des freiwilligen Feuerlöschdienstes hoffentlich bei den beiden erwähnten Fällen bleiben mögen.

Leider muß an dieser Stelle aber auch erwähnt werden, daß manche und zwar „nagelneue Stadträte“, bei denen man doch in jeder Hinsicht Verständnis für einen wohlorganisierten Feuerschutz zu finden hoffte, der Feuerwehr vollständig interesselos gegenüberstehen.

Ist es doch Tatsache, daß kürzlich Stadtväter die Feuerwehr als die „Totengräber des Baugewerbes“ hinstellen beliebten und damit ihrer Interesselosigkeit und Abneigung gegen eine gut ausgerüstete Feuerwehr nicht besser Ausdruck verleihen konnten. Diesen Herren ist jedenfalls nicht bekannt, daß im Deutschen Feuerlöschwesen unzählige Baumeister an leitender Stelle stehen, die sich bemühen, die ihnen unterstellten Feuerwehren in jeder Hinsicht schlagfertig zu erhalten, sonst würden sie etwas vorsichtiger sein mit ihren Urteilen. Die Feuerwehr ist zur Erhaltung und nicht, wie es vielleicht jene „Räte“ wollen, zur Zerstörung des Besitzes ihrer Mitmenschen da, das sollen sich diese hiermit gesagt sein lassen.

Im Uebrigen ist diese Äußerung eine Beleidigung der Deutschen Feuerwehr, die unter keinen Umständen ruhig hingenommen werden kann. Ich werde mir vorbehalten, Stadt und Räte, die jene Äußerung getan haben, in Deutschen Fachblättern namentlich anzuführen und ein Urteil dann der Feuerwehrewelt überlassen. Hat man nicht genug an den Totalbränden in Donaueschingen, Schönan, Zell u. a. Städten mehr? Sammlungen durch die Allgemeinheit dürften heute wohl wenig Erfolg haben. Aber man soll den Teufel nicht an die Wand malen! Die Badische Gebäudeversicherungsanstalt und Landesfeuerwehr-Unterstützungs-kasse wird sich wohl diese Äußerung jener Stadtväter auch merken und sich für alle Fälle darnach richten.
H. Stahl.

Verschiedene wichtige Mitteilungen

Praktische Schulung

der Freiwilligen Feuerwehren

Von Kommandant R. Gloor, Singen a. S.

Die Ausführungen von Kamerad Haas, St. Georgen, in Nr. 14 unserer Zeitung geben mir willkommenen Anlaß zu folgenden Anregungen:

Daß der Ernstfall besonders bei der Feuerwehr eine gute Schule ist, bleibt unbestritten. Doch wird ein Brandfall nur einem beschränkten Teil der beteiligten Wehrleute vollen Einblick

in alle Phasen der verschiedenen Operationen gewähren. Eine ganz gründliche technische und praktische Schulung aller Mitglieder einer Wehr aber wäre möglich, wenn nachfolgende Ideen Eingang und Verbreitung in unsere badischen Feuerwehrkreise finden würden.

Annahme: Wir haben einen Brandfall!

Jemand photographiert das Brandobjekt von verschiedenen Seiten. Wenn möglich muß der Aufnehmende ohne die Löscharbeiten zu hören, versuchen, bei Innenangriffen mit einzudringen und Innenaufnahmen zu erzielen. Auf alle Fälle müssen nach dem Ablöschen ebenfalls Aufnahmen gemacht werden.

Nun werden durch den Brandleiter alle Operationen, d. h. jeder Angriff, jede Schlauchlage, jede Rettungsaktion etc. rekapituliert und von fachkundiger Hand in Form von Skizzen mit Erläuterungen zu Papier gebracht. Heute verfügt wohl fast jede Wehr über Mitglieder, die solche Arbeiten erledigen können.

Photographische Aufnahmen und Handzeichnungen werden nun in Diapositive umgewandelt. Mit diesen, also mit auf die Leinwand geworfenen Lichtbildern, hält nun der Kommandant seiner eigenen und den Nachbarwehren Vortrag über den Brand und dessen Bekämpfung. Jeder Kamerad sieht und hört dabei, wie es gemacht wurde und wie es hätte besser gemacht werden können. Die Diapositive der verschiedensten Brandaufnahmen könnten im Kreis gesammelt, ausgetauscht und zur systematischen Instruktion und Belehrung der Führer im Kreis und füngemäß von Kreis zu Kreis verwendet werden. Es wäre ein dankbares Gebiet der vervollkommnung und Schulung unserer Wehren, dem unbedingt die Laifa finanzielle Unterstützung zukommen lassen müßte, da diese Art der Schulung sehr zur Hebung des Feuerlöschwesens und zur Erhaltung des Volksvermögens beitragen würde.

Die Wissenschaft und das heutige moderne Schulwesen können das Lichtbild mit erläuterndem Vortrag nicht mehr entbehren, es sollte daher diese Methode in unsern Feuerwehrcreisen Eingang finden. Das wäre bester Ersatz für den Ernstfall, auf den wir Führer nicht warten können und dürfen und der in Führerkursen bei Berufswehren sich eben auch nicht immer einstellt.

Was in der Schule über Feuergefahr, Feuerwehr und Rettungswesen gesagt werden muß

Von Frau Schuldirektor Paula Winkler-Salzburg.

Schon von den ersten Wochen des Elementarunterrichts an bietet sich in der Volksschule oft Gelegenheit, über Feuergefahr, Unglücksfälle und über Verhütung dieser, sowie über Hilfsmaßnahmen in beiden Fällen zu sprechen.

Auch schon die sechsjährigen Kinder verstehen es gut, daß mit Zündhölzchen, Benzin, Gas, Spiritus, nicht zu spielen ist. Sie selbst bringen aus ihrem Erfahrungsschatz in kindlicher Art Beispiele, die der kundige Lehrer zur Aufklärung benutzen kann. Gedichte und Geschichten unterstützen ihn hierbei, nicht zu vergessen die einschlägigen Turnübungen, der Gesang und wenn es nur — wie bei den Kleinen — die Quart „Tarra, es brennt!“ wäre.

Wertfächer werden geformt und „Verhaltensmaßnahmen bei Feuergefahr“ sind sichtbar in allen Klassen und Gängen angebracht.

Die Lebensgebiete „Feuer, Licht“ geben weiteren Anlaß, über die Gefahren der Fahrlässigkeit in Handhabung dieser beiden zu sprechen und auf die wohlthätige, opferbereite, selbstlose und heldenmütige Arbeit der Feuerwehr und Rettungsleute hinzuweisen. Ein Besuch in den Feuerwehrdepots und bei der Rettungsabteilung unter der kundigen Führung eines Feuerwehr- oder Rettungsmannes erweitert im dritten Schuljahre den Gesichtskreis und das Verständnis der Kinder.

Auch die Sommergewitter geben Anlaß, über Feuergefahr durch Blitzschlag zu sprechen: leichtverständliche Anleitung über die erste Hilfeleistung schließen sich an solche Erläuterungen.

In sämtlichen Schulen werden alljährlich Schularmale gehalten. Das geregeltel Verlassen des Schulzimmers auf einem bestimmten Wege und zu einem gegebenen Ziele bezweckt diese Übung. Außerdem wird den Schülern die Handhabung der Feuermelder erklärt und zugleich vor Irreführung, durch mutwilligen Mißbrauch derselben, gewarnt.

In den letzten Klassen wird analog dem wachsenden Verständnis des Kindes das Lerngebiet erweitert (Naturlehre) und etwa unter anderem auch über „Wert des Eigentums“, „Rücksicht auf fremdes Besitztum“, „Mut und Hilfsbereitschaft“, „Dankbarkeit dem selbstlosen Wirken der Feuerwehr und Rettungsgesellschaft gegenüber“ gesprochen.

Aus diesen Zeilen geht hervor, daß von Seite der Schule viel aufklärende Arbeit geleistet und gleichzeitig aber auch auf die Wichtigkeit der ersten Hilfeleistung hingewiesen wird.

(Aus „Zeitung für Feuerlöschwesen“, München, 1. Juli 1931.)

Der Gasschutztrupp

Von Brandmeister P. Donnerstag-Schmölln.

Die erkannte Notwendigkeit, jedem Wehrmann eine eigene Gasmaske, wird sich bei den freiwilligen Wehren nicht ohne weiteres durchsetzen lassen. Aber es wird möglich sein, einen Gasschutztrupp einzurichten, wo jeder sein eigenes Gerät erhält, was nicht nur aus hygienischen Gründen, sondern auch zum Zweck guter Instandhaltung und Kontrolle von Maske und Filter von Wichtigkeit ist. Daß der Führer eines solchen Trupps über die Handhabung der Maske, über die Möglichkeiten des Auftretens von Brand- und Giftgasen und über die richtige Anwendung der verschiedenen Atemeinlage genügend Kenntnisse besitzt, ist eine Selbstverständlichkeit. Dem Gasschutzträger nützen aber die theoretischen Kenntnisse nicht viel, wenn er nicht durch praktische Übungen seine Organe an das Tragen der Maske ge-

wöhnt hat. Grundbedingung muß sein, nur kräftige, gesunde Leute auszuwählen, welche sich auch sonst durch ein selbstbewusstes Auftreten auszeichnen. Als wir in unserer Wehr die ersten 12 Gasmasken erhielten, wurde einschließlich der Mannschaft, welche das Frischluftgerät (Königscher Rauchhelm mit Blasebalg) bedient, ein solcher Trupp gebildet. In erster Linie wurden Leute berücksichtigt, welche als gut ausgebildete Einheitsfeuerwehrleute gelten, mit Maschinen- und Kesselanlagen etwas Kenntnis besitzen und in der Nähe des Gerätehauses wohnen.

Die Übungsstunden wurden nach folgendem Plan abgehalten:

1. Übungsstunde: Verpassen der Maske; mit aufgesetzter Maske bei ruhigem Sitzen ein Vortrag von 20 Minuten über Behandlung und Gebrauch derselben.

2. Übungsstunde: 15 Minuten Fußdienst mit aufgesetzter Maske, dann 10 Minuten Aufenthalt in einem vergastem Raum. Hierzu wird in einem luftdicht abgeschlossenen kleinen Raum 25-prozentiger Salmiatgeist über heißem Wasser vorher verdampft. Das Abbrennen von Lumpen oder dergleichen in einem solchen Raum ist wegen Auftreten von Kohlenoxyd mit Vorsicht zu machen. Alsdann Vortrag über Auftreten von Brand- und Giftgasen.

3. Übungsstunde: Übungen am Steigerturm, dann Aufenthalt im vergastem Raum, während dieser Zeit einige Freiübungen, Aufsehen des Schnappdeckels, Sprechen und leichte Arbeiten, wie Heben von Kisten oder Wegtragen von Sandsäcken.

4. Übungsstunde: Größere Arbeitsleistungen, wie schnelles Entwickeln einer Schlauchleitung, Ziehen schwerer Wagen (Handdruckprübe, Motorprübe), Übungen im vergastem Raum, Heraustragen von schweren und unbeholfenen Gegenständen, Rettungsversuche mit einer Puppe. Dasselbe darf nicht heiß sein, am besten ein mit Sandsäcken ausgestopfter Monteuranzug, wo Beine und Arme beweglich sind, mit einem Gesamtgewicht von 120 bis 150 Pfund. Anschließend Vortrag über das Tragen Verletzter und Bewußtloser.

Nach dieser erfolgten Ausbildung haben Ballspiele und auch Turnen an Geräten mit Leichtigkeit den Zweck erreicht, daß sich Herz und Lunge an die erschwerte Atmung gewöhnen. Hand in Hand arbeitet der Trupp mit den Leuten des Frischluftgerätes, welches als erstes eingeseht wird, bei Sauerstoffmangel, Kohlenoxydgasgefahr und überall dort, wo Ungewißheit herrscht über die vorhandenen Gase. Es arbeiten immer drei Mann zusammen, wovon der vorderste angeheilt ist und sich durch Jugnsignale Verständigung nach außen schaffen kann. Ein Ueben ohne Filter ist zwecklos, zumal sich derselbe bei derartigen Übungen fast garnicht verbraucht. Die Maske gehört zur Ausrüstung, ist also bei jedem Dienst mit der Bereitschaftsbüchse umzuhängen.

Mehr Ruhe!

Wir entnehmen aus der Preussischen Feuerwehrzeitung Nr. 13, Jahrgang 1931, folgende beherzigenswerte Mahnung. (Die Red.)

Wenn ich von Ruhe spreche und schreibe, so soll damit nicht gesagt sein, daß sich der Wehrmann zur Ruhe setzen soll. Nein, wenn es sein Alter und seine Gesundheit erlauben, darf ein tüchtiger Feuerwehrmann vor lauter Dienst überhaupt nicht an Ruhe denken. Die Ruhe, die ich mit der Ueberschrift meine, ist bei der Arbeit, bei Vorfürungen und Inspizierungen unbedingt notwendig von seiten der Führer und Mannschaften zu beachten. Daß Ueberreifer und Nervosität mehr schaden als nützen, hat sich bei der Inspizierung der Wehr Köthen in Anhalt am Sonntag, den 6. Juni, erneut bewahrheitet. Ich gehe auf diesen Vorfall ein, damit die Kameraden daraus lernen sollen. Die genannte Wehr wollte mit der Spritze einen schneidigen Angriff vorführen. Die Kameraden kamen mit dem Fahrzeug im schnellsten Laufschritt an. Plötzlich stürzte ein Mann. Das Fahrzeug ging ihm über den Brustkorb, zerbrach einige Rippen und beschädigte außerdem den Kopf. Der ganze Vorgang spielte sich so schnell ab, daß ein Ueberfahren nicht zu verhindern war. Der bedauernswerte Kamerad starb am andern Tage an den erlittenen Verletzungen. Ein tief beklagenswerter Vorfall. Kameraden lernt daraus. Was hat den Köthener Kameraden nun ihr blinder Eifer genützt? Aus der Freude ist tiefer Schmerz geworden. Ein lieber fleißiger Kamerad hat unnötiger Weise den Tod gefunden. In seiner Bahre standen wir im Geiste. Seine tiefbetrübt Gattin ist wohl durch die Bestimmungen der R.V.D. vor der ärgsten Not geschützt. Aber ihr Gatte fehlt, ihr Führer und Berater im Kampfe des Lebens. Sie wird diesen Verlust in der heutigen schweren Zeit ganz besonders schwer empfinden.

Im Vorjahre hat ein anderer Kamerad Verletzungen am rechten Arm erlitten. Als Schmiedemeister hat man ihm eine Rente von 25 Prozent zugewilligt. Auch dieser Fall liegt traurig. Ein anderer Fall, der sich aber nicht in Anhalt ereignet hat, lag so, daß man mit dem Fahrzeug nach einem Nachbarorte stürmt, um an der Löschung eines großen Brandes teilzunehmen. Die Spritze floh nur so auf der Straße dahin. Schlaglöcher wurden nicht beachtet. Plötzlich dicht vor dem Dorf brach die hintere Achse, und die Spritze, die Hilfe bringen sollte, lag selbst hilflosbedürftig im Graben. Ratlos standen die wilden Stürmer um sie herum und muhten aufsehen wie die Flammen immer mehr und mehr aufzehrten. Hätten die Kameraden auch hier etwas mehr Ruhe und Besonnenheit an den Tag gelegt, so wären sie sicher mit dem Fahrzeug heil an der Brandstätte angekommen und hätten sich an der Löshilfe beteiligen können.

Diese Fälle lehren uns aber noch mehr. Was tue ich als Brandstellenleiter mit Leuten, die ganz außer Atem und völlig abgehebt auf der Brandstelle erscheinen? Sie sind erschöpft, erregt und zu einem scharf angelegten Angriff nicht verwendbar. Sie sind also nur halbe Helfer. Wollt ihr das sein? Sicher nicht! Wenn ihr also zur Hilfe eilt oder euer Können zeigen wollt, bewahrt Ruhe. Wenn ich meinen Beruf nicht nur mechanisch, sondern erst voll und ganz geistig beherrsche, brauche ich gar nicht unruhig und nervös zu sein. Wenn die so oft bemerkte Unruhe und Hast also verschwinden soll, und sie muß restlos verschwinden, dann beschäftigt euch mehr als bisher geistig mit eurem Wirken. Tut ihr das, dann wird die Ruhe über euch kommen, die Voraussetzung zum Erfolg ist. Darum eignet euch Wissen und Ruhe an zum Segen unseres Wirkens und unserer Bewegung. Den Nutzen habt ihr und eure Angehörigen selbst. Gut Wehr!

Herm. Prößel, Dessau.

Feuer in einer Mainzer Herberge

Mainz, 20. Juni. Gestern, etwa gegen 5 Uhr, brach in der Herberge zur Heimat in der Rentenstr. ein Feuer aus, das auf das ganze Treppenhaus übergriff. Das Treppenhaus stand im Nu in hellen Flammen und ist größtenteils ausgebrannt. Die beiden Häuser der Herberge — ein zwei- und ein dreistöckiges Haus mit Dachbod — sind innen durch das Feuer sehr stark beschädigt. Die verbrannten und verkohlten Matratzen und Strohsäcke mußten auf die Straße geworfen werden. Die Insassen der Herberge konnten nur durch das Sprungtuch und über die Drehleiter gerettet werden. Gegen 7 Uhr war das Feuer soweit bekämpft, daß mit den Aufräumarbeiten begonnen werden konnte. Als Entstehungsursache wird Fahrlässigkeit vermutet. — Anmerkung der Schriftleitung: Man ersieht aus diesem Brande, wie notwendig die Mitführung einer zeitgemäßen Drehleiter ist. Ohne diese hätten die Bedrohten nicht gerettet werden können.

Betrachtungen

Von Hans Stahl, Wiesbaden

1. Feuerwehrtag, Stiftungsfest und Fahnenweihe.

Genau wie früher — so auch in den letzten Jahren — ist es Brauch und Sitte oder sogar eine „Unsitte“ geworden, die Feste nicht zu feiern wie sie gerade fallen, sondern zwei, sogar drei Feste zu einem zu vereinigen. Der Zweck einer derartigen Zusammenlegung ist natürlich der, möglichst viele Gäste nach der festgebenden Stadt oder dem Städtchen zu dirigieren, die das Fest nicht nur verherrlichen, sondern in der Hauptsache Geld in diesem lassen sollen. Dieser Zweck ist begreiflich, denn in unserer miserablen Zeit, in der kein Mensch mehr von einem Verdienst sprechen kann, darf man es den Stadtverwaltungen nicht übelnehmen, wenn sie nach Einnahmequellen suchen, die wenigstens den Steuerzahlern etwas einbringen. Ob man damit aber der Feuerwehr eine Dienstleistung erweist, ist freilich eine andere Sache.

Nun wissen wir ja Alle, daß bei Feuerwehrtagen, Stiftungsfesten, Fahnenweihen und sonstigen Veranstaltungen die Zeit oft sehr beschränkt ist, so daß der offizielle Teil rasch durchgepeitscht werden muß, damit für den inoffiziellen Teil — dem Vergnügen — etwas mehr Zeit zur Verfügung steht. Mancher Kamerad, der aber von weit her gekommen ist, sieht diesen Rollentausch nicht gerne und bedauert deshalb, sein Erscheinen zugesagt zu haben.

Nun man also Feste feiern will, zu denen man jetzt die schönste Gelegenheit hat, weil fast Alles feiert, so feiere man diese getrennt von Kreis- oder Bezirksversammlungen, Kommandantensammlungen usw. denn bei diesen ist der feuerlöschtechnische Teil doch die Hauptsache, das Vergnügen aber Nebensache. Die Gemeinden und Feuerwehren entsenden ihre Vertreter zu solchen Tagungen doch nur in der Annahme, daß diese dort etwas zu sehen und zu hören bekommen, was sie zu Hause wieder verwenden können. Des Vergnügens halber bewilligt man heute jedenfalls keine Reisespesen. — Deshalb soll an jeder Kreis-, Bezirks- oder Kommandantentagung zum mindesten ein Vortrag über das Feuerlöschwesen in Stadt und Land, Wasserversorgung, Hilfeleistung nach Außerhalb, Kleinmotorspritzen etc. gehalten werden und diesem eine Aussprache über gemachte Erfahrungen usw. folgen. Daß die Wehr des Tagungsortes eine Schul- und Angriffsübung abhält, wird als ganz selbstverständlich angenommen. Daher wird eine solche Veranstaltung nicht mit „Feuerwehrtag“ sondern mit „Feuerwehrtag“ bezeichnet. — Gänzlich zu vermeiden ist also die Unsitte, solche Tagungen mit einem 25-, 50- oder 75jährigen Stiftungsfest zu vereinigen, denn eines muß bei diesem darunter leiden — entweder der feuerwehrlische Teil, d. h. die Tagung mit Aussprache, Vortrag, Übung und nicht zuletzt die Delegiertenwahlen. Im anderen Falle geht eine strenge Durchführung des technischen Teiles auf Kosten des Vergnügens, z. B. Festzua, Festakt und Festplarrummel.

Eine Übung sollte übrigens bei jedem Stiftungsfeste abgehalten werden, denn jede Wehr soll zeigen, was sie gelernt hat und was sie kann. Doch ist das, wie Beispiele beweisen, nicht immer der Fall! Nicht einmal das Spritzenhaus ist an solchen Tagen im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand; in der Voraussetzung, daß dieses von den Gästen ja doch nicht bestaunt werden würde, hat man sich der Mühe, Ordnung zu schaffen, gar nicht erst unterzogen.

Wie aus verschiedenen Aufsätzen hervorgeht, wird die Beschaffung einer Fahne für eine Wehr als überflüssig gehalten. Das ist auch ganz richtig, denn eine Fahne hat auch tatsächlich gar keinen Zweck, zumal die Feuerwehr ja kein Vergnügungsverein, sondern eine Schutzgruppe ist. Hat also eine Wehr überflüssiges Geld, dann soll sie mit diesem ihre Ausrüstung, bezw. ihren Schlauchbestand ergänzen oder unverschuldete in Not geratene Kameraden unterstützen, denn die Gemeinden haben heute auch meist mehr Schulden als flüssiges Kapital. Leider habe ich in unserem deutschen Vaterlande — allerdings schon vor dem Kriege — Wehren kennen gelernt, die wohl eine sehr schöne und auch teure Fahne ihr eigen nannten, jedoch keinen einzigen guten Schlauch auf ihrer Spritze hatten; von deren Leistungen auf der Brandstelle soll daher erst gar nicht gesprochen werden.

Ich glaube daher im Sinne vieler Kameraden zu handeln, wenn ich empfehle, in Zukunft Bezirks- und Kreisversammlungen besonders zu veranstalten und Anträge, solche mit dem Stiftungsfest einer Wehr oder deren Fahnenweihe zu verbinden, strikte abzulehnen.

2. Die Chargenwahl.

Einem alten Brauche gemäß werden alljährlich, gelegentlich der Generalversammlung einer Wehr, Kommando und Führerschaft neu gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Gewöhnlich bleibt bei dieser Wahl Alles beim Alten, was — mit Ausnahmen — für sehr richtig gehalten werden muß, denn häufiger Wechsel im Kommando wie in der Führerschaft schadet dem Ganzen. Es muß aber einmal zur Sprache gebracht werden, daß die Art und Weise dieser Wahlen, nicht für gutgeheißen werden können, denn bei diesen wird gewöhnlich nicht darnach gefragt, was der zu Wählende kann, sondern „was er ist und wie lange er der Wehr bereits angehört“. Daher werden meist wohl recht gute und ehrenwerte Kameraden in Führerstellen gewählt, damit aber auch manche — Null. Derartige Gefälligkeitswahlen sind Krebsgeschäden, die sich früher oder später auf verschiedene Weise auswirken müssen. Dagegen kommt es häufig vor, daß ein tüchtiger Führer, der sich von seinem Zuge keine Vorschriften machen ließ und diesen vielleicht etwas scharf vorgenommen hat, bei der Wiederwahl unten durchfällt. — Hat ein solcher nun Interesse am Feuerwehrdienst, so bleibt er auch nach „dem Durchfall“ seinem Corps treu, fühlt er sich aber gekränkt, so zieht er kurzer Hand den Rock aus. Diese Wahlen können deshalb nicht für aufgehoben werden! Jede Wehr kann und darf froh sein, wenn sie einen Stamm bewährter Führer hat, die auf Zucht und Ordnung in der Kolonne halten, daher müssen solche von dem zuständigen Kommando unbedingt geschützt und Agitationen gegen diese rücksichtslos niedergehalten werden. Ich könnte Städte nennen, in denen bis vor einigen Jahren noch, alljährlich das Kommando wechselte, weil Agitationen gegen dasselbe sogar in geschäftliche Bonfotte ausartete. Auf Eingreifen der Bürgermeister blieb es, denn bei der letzten Wahl. — Ob bei solchen jährlichen Wechsel etwas Gutes herauskommt, muß ich der Beurteilung der verehrlichen Leser überlassen. — Freilich, manch ehrgeiziger, aber unfähiger Kommandant, der sogar die Leitung der Völkervereine bei einem Brande seinem Stellvertreter überträgt, gehört nicht an die Spitze einer Wehr, sonst geht diese zu Grunde. — Mit unfähigen Führern hat ein Kommando ebenfalls dauernd Scherereien und Ärger, tüchtige Wehrmänner verlieren die Lust zu ferneren Mitmachen und die Wehr kommt dabei in ihren Leistungen allmählich mehr und mehr herunter. Fehlt einer Wehr nun ein gut durchgebildeter Nachwuchs, so wird es jedenfalls sehr schwer sein, für einen ausscheidenden tüchtigen Führer geeigneten Ersatz zu finden. Es wird dann der Fall eintreten, daß die Führerschaft wieder um eine Perle reicher wird. Sind mir doch Fälle bekannt, in denen Kameraden mit 6-10 Dienstjahren, Eifer und guten Kenntnissen bei der Wahl deshalb zurückgesetzt wurden, weil Führer mit 40 und mehr „Dienstjahren“ absolut nicht zu bewegen waren, jüngerer Kameraden Platz zu machen. Alte Führer leben aber auch manchmal an ihrem Posten, daß es selbst deren besten Freunden nicht gelingt, diese zum Rücktritt zu bewegen. — Schließlich hat doch jedes Ding seine Zeit!

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß zwar alte, jedoch körperlich und geistig rüstige und — vor allen Dingen befähigte Führer — von ihrem Posten zurücktreten sollen. Falls das Statut keine Altersgrenze vorschreibt, können diese ihr Ehrenamt weiter ausüben und ihre jungen Kameraden mit Rat und Tat unterstützen. Solche Kameraden eignen sich auch gut zu Bezirks- und Kreisbrandinspektoren oder zu Vorsitzenden, weil ihnen zu meist viel Erfahrungen zur Seite stehen.

Hoffentlich bringen Provinzial- und Landes-Feuerwehrverbände es alsbald zuwege, daß nur noch solche Wehrmänner zu Führern gewählt werden dürfen, die auf Grund ihrer Kenntnisse und Leistungen bei einem Führerkursus oder auf einer

Feuerwehrschule, das Befähigungszeugnis zu Führer nachweisen können. Wir sind auf dem besten Wege dazu!

3. Die Jugend in die freiwillige Feuerwehr!

Wir haben ein Gesetz, nach dem jeder Beamte mit dem vollendeten 65. Lebensjahr in den Ruhestand überzutreten gezwungen wird. Dieses Gesetz hat auch sein Gutes, denn es schützt den Beamtenkörper vor Ueberalterung. Bei der Freiwilligen Feuerwehr sind wir jedoch noch nicht so weit, denn deren Angehörige versehen ihren Dienst freiwillig und unentgeltlich. Ein behördlicher Druck kann also auf gealterte und veraltete Wehrmänner nicht ausgeübt werden. Nun befinden sich aber in vielen Wehren Kameraden, die bereits 40 Jahre im „aktiven Dienst“ stehen; das ist zwar aller Ehren wert, nüchtern betrachtet aber ein Mangel. Ich verweise hier nur auf verschiedene Unfälle, die lediglich alte Kameraden erlitten haben, besonders auf den — 80jährigen „Steiger“ in Oberschlesien — der vor 2 Jahren von der im Fahren begriffenen Dreheleiter gefallen und schwer verletzt liegen geblieben ist. Er starb im Krankenhaus. Alle Kameraden haben daher zunächst auf sich selbst zu achten und sollten deshalb zum aktiven Dienst nicht mehr zugelassen werden. Es ist daher Pflicht und Ehrensache eines Kommandanten, daß er darauf bedacht ist, seiner Wehr einen Stamm junger Wehrmänner zu erziehen, wodurch die Wehr nach einigen Jahren ein ganz anderes Aussehen bekommt. Bei unseren immer mehr vervollkommenen Geräten und Fahrzeugen, wie Leitern und Motorspritzen, sowie Anwendung einer richtigen Vöschtaktik kommt es ja überhaupt nicht mehr auf die Quantität, sondern auf die Qualität einer Wehr an. Immerhin muß beachtet werden, daß sich nicht jeder zur Aufnahme Meldende zum Feuerwehrdienst eignet, als auch keine körperlichen und geistigen Fehler sowie keinen schlechten Leumund haben darf.

Der Dienst muß auf militärischer Grundlage ausgeübt werden. Da aber dem Deutschen das Militärische nun mal in den Knochen steckt, so muß ihm, weil wir ja heute keine Militärdienstpflicht mehr haben, die militärische Erziehung bis zu einem gewissen Grade bei der Freiwilligen Feuerwehr zuteil werden.

Bei dieser sollen die in ihren Dienst getretenen jungen Leute zu geübten Männern erzogen werden. Jeder junge Mann, der das vorgeschriebene Alter erreicht hat, soll sich daher mit Freunden zum Eintritt in die Feuerwehr seines Heimatortes melden. Doch gerade in dieser Hinsicht kann man vielfach finden, daß die Söhne Angehöriger der oberen Gesellschaftsklassen, hauptsächlich

Bürgeröhne, der Freiwilligen Feuerwehr fernbleiben. Dafür überlassen sie den Schutz ihres Hab und Gutes in der Hauptsache dem kleinen Handwerker und dem Arbeiter, weil sie sich für zu gut dünken, Feuerwehrdienste zu verrichten. Welche Begeisterung herrschte doch vor 50 und 60 Jahren, als die Freiwilligen Feuerwehren gegründet wurden. Professoren, Ärzte, Rechtsanwälte, Großindustrielle, Großkaufleute, Bürger und Beamte stellten sich, ohne mit der Wimper zu zucken mit dem kleinen Handwerker in Reih und Glied und scheuten sich nicht, nach einem gewissen Turnus auf Feuerwache zu ziehen! Heute treten die jungen Leute meist organisierten Parteigruppen bei; für die Feuerwehr haben sie daher keine Zeit.

Es müßte daher schon in der Schule und später von Zeit zu Zeit, d. h. wenn Ersatz gebraucht wird, von den Bürgermeisterämtern durch Aufrufe auf die Jugend eingewirkt werden, sich zur Freiwilligen Feuerwehr zu melden. Nach Auswahl der sich Meldenden muß mit Eifer mit der Ausbildung der Rekruten durch tüchtige Führer begonnen werden. Allerdings nicht alle Monate nur einmal, sondern jede Woche, was zwar Mühe verursacht, aber desto größere Freude und Stolz hervorruft, wenn die Ausbildung mit Erfolg durchgeführt worden ist. Eine Wehr, aus jungen und geübten Männern bestehend, bietet einen erhebenden Anblick und — darum hinein mit der deutschen Jugend in die Freiwilligen Feuerwehr!

4. Politik und Feuerwehr.

Ein politisch Lied — ein garstig Lied!“, so soll man in den Jahren 1848/49 gesagt haben, als sich Jedermann, Jung und Alt, mit Politik befaßte. Der Sinn dieser Worte ist tiefersinnig! Politik darf bei der Freiwilligen Feuerwehr unter keinen Umständen getrieben werden, mag auch der eine oder andere Kamerad dieser oder jener Partei angehören und zu Hause nach seiner Façon feelia werden. Nichts gefährdet aber die Einheit und den guten Geist einer Wehr mehr, als politisches Gezänk oder Meinungsverschiedenheiten, die unter Umständen eine Wehr in feindliche Lager spalten können. Es ist aber eine erfreuliche Tatsache, daß politische Gegner gerade in der Feuerwehr die besten Kameraden sind.

Die Feuerwehr als solche gehört keiner Partei an, sie zieht nicht nach rechts und nicht nach links, sondern dient einzig und allein der Allgemeinheit und damit dem Staate.

Mit dem aufrichtigen Wunsche, daß dies auch fernerhin so bleiben möge, beschließe ich diese Ausführungen.

Besondere Hilfeleistung durch die Feuerwehr

Von Hans Stahl, Wiesbaden

In der Großstadt bezeichnet man scherzweise die moderne Feuerwehr als „Mädchen für Alles“ und darin liegt ein tiefer Kern! Wo man sich nicht mehr zu helfen weiß, da ruft man die Feuerwehr und es hat noch keinen Fall gegeben, wo diese nicht rasch und entschlossen zweckmäßige Hilfe zu leisten verstand.

Dabei ist es ganz gleich, ob solche Fälle das Heben eines gestürzten Pferdes, das Flottmachen eines in einen Graben gerutschten Autos, die Beseitigung eines vom Sturme umgerissenen und quer über die Chaussee geworfenen Baumes, das Auspumpen von überschwemmten Kellern, das Bergen einer in einem hängengebliebenen Aufzug befindlichen Person, die Rettung von Menschen und Tieren bei Eisenbahnunfällen, bei Hochwasser als auch aus vergasteten Räumen betreffen, kurz — bei allen Gelegenheiten wo rasche Hilfe geboten erscheint, muß die Feuerwehr helfend eingreifen.

Daß diese Art Hilfeleistung natürlich nach einem festgesetzten Tarif von denjenigen, denen geholfen worden ist, bezahlt werden muß, ist ja wohl ganz selbstverständlich, denn kostenlos können diese Art Dienste nicht ausgeführt werden. Zunächst ist hier durch Abfindung automobiler Hilfe der Benzinverbrauch, das Reinigen des Fahrzeuges, die Abnutzung und Reinigung der benötigten Werkzeuge, Schläuche und Dienstkleidung sowie die Arbeitsdauer etc. zu berechnen, welche Kosten liquidiert, von der zuständigen Stadtkasse vereinnahmt und dem Feuerwehrkonto gutgeschrieben werden.

Nun darf man sich aber nicht etwa einbilden, daß dieser Dienstzweig der Feuerwehr ein leichter ist. Mitunter ja, in den meisten Fällen ist er jedoch sehr anstrengend, zeitraubend und nicht immer gefahrlos. So ist z. B. das Heben eines in eine Baugrube gefallenem Pferde immer mit Schwierigkeiten verbunden; auch das Herausholen einer Person in einem eingeklemmten Fahrstuhl, von der Vergauna Bewußtloser aus vergasteten Räumen gar nicht zu reden.

Daß diese verschiedenen Arten von Hilfeleistungen eine gewisse Geschicklichkeit und daher auch Übung erfordern, ist wohl nicht nötig ausdrücklich zu betonen, aber sie gehören nun mal mit zum heutigen Dienst einer modernen Feuerwehr. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß dieser Dienst nur von der Großstadtfeuerwehr, also von der Berufsfeuerwehr, ausgeführt werden soll und kann. Auch viele freiwillige Feuerwehren haben sich schon auf diese Art Hilfeleistung eingestellt und entledigen sich die zu solchen herangezogenen Führer und Mannschaften dieser, ihrer neuen Aufgabe, mit großem Interesse und Pflichtgefühl. Frei-

lich ist die Uebernahme solcher Verpflichtungen nur durch solche freiwilligen Feuerwehren möglich, bei denen der Weckerlinien- d. h. der sogenannte „stille Alarm“ eingeführt ist, ohne dem an eine Uebernahme derartiger Hilfeleistungen gar nicht gedacht werden kann.

Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß man bei Eintritt eines solchen, sagen wir „Unfalles“ die Sturmglocken läuten oder Alarm blasen läßt. Dafür würden sich die Einwohner einer selbst kleinen Stadt höchstens bedanken. Eine Bedingung muß aber vor der Uebernahme der Verpflichtung zu derartigen Hilfeleistungen auszurücken, erfüllt werden, und zwar die, daß im Feuerwehrgerätehaus gewisse Vorkehrungen zu treffen sind. Dem Hilstrup müssen nämlich auch die entsprechenden Hilfsmittel d. h. Werkzeuge, zur Verfügung stehen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß hierzu eine Unmenge solcher benötigt werden. Es genügt, wenn z. B.:

1. Zum Heben eines, in einen Straßengraben gerutschten Lastautos einige kräftige Hebebäume, ein oder zwei starke Binden, Tane und Ketten;
2. zum Aufrichten eines gefallenem Pferdes einige Bohlen, sowie ein paar alte Decken, Tane und in der größeren Stadt ein Pferdehebezeug und
3. zur Beseitigung eines umgestürzten, den Verkehr sperrenden Baumes eine starke Schrottsäge bereitgehalten werden;
4. für alle Fälle muß jedoch für gute und ausreichende Beleuchtung der Unfallstelle durch Verwendung entweder eines guten Scheinwerfers oder einer größeren Anzahl Wachs- oder Magnesiumfackeln Sorge getragen werden, um auch bei Dunkelheit arbeiten zu können;
5. Material bei Eisenbahnunfällen muß die Bahnverwaltung bereithalten. — Schaufeln, Aerte, Drahtseerren, Gasmasken oder Rauchschutzapparate und Saug- und Druckspritzen werden ja als gegeben angenommen, weil diese doch in der Hauptsache für den Feuerlöschdienst benötigt werden.

Die unter ad 1-4 benannten Werkzeuge werden — je nachdem man sich anstellt — auf Ansuchen von den in einer Stadt anfalligen Fabriken oder Autogaragen gerne kostenlos zur Verfügung gestellt, bezw. geliefert, weshalb das Budget der Feuerwehr durch Neubeschaffungen nicht belastet zu werden braucht. Nur hat durch diese Bereitstellung der Geräteverwalter ein klein wenig mehr Arbeit mit der Instandhaltung und Verwaltung des Inventars, aber das schadet ja nicht, sie hilft vielmehr den Dienst schmählicher zu gestalten.

Dann muß der Beckerlinien-Löschzug im Jahre ein paar Uebungen, die Hebung eines Pferdes, eines Lastautos oder Rettung bei Hochwasser betreffend, abhalten, damit dessen Mannschaft im Falle eines diesbezüglichen Alarmes nicht mit ihrer Weisheit versagt. — Uebungen, Eisenbahnunfälle betreffend, müssen gemeinschaftlich mit der Sanitätskolonne veranstaltet werden.

Ob man nun die tarifmäßigen Gebühren für solche Hilfeleistungen in die Feuerwehrrasse fließen oder unter die beteiligten angewiesenen Mannschaften gleichmäßig verteilen läßt, soll hier nicht weiter besprochen werden, denn das kann jede Wehr halten, wie es ihr beliebt, aber umsonst kann eine solche Hilfe weder verlangt noch gewährt werden.

Daß diese Art Dienst von den Beckerlinienmannschaften ungern ausgeführt wird, möchte ich nach den gemachten Beobachtungen nicht behaupten. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Wenn die Alarmglocke in der Wohnung des Wehrmannes ertönt, begibt sich derselbe genau so schnell nach dem Spritzenhause als bei Feuer. Dort wird den Ankommenden, gewöhnlich von einem Polizeibeamten, über die Art der Hilfeleistung Mitteilung gemacht werden, worauf das für solche Fälle bestimmte Gerät oder Fahrzeug nach dem Verladen der Werkzeuge unter dem Kommando eines Führers, nach der bezeichneten Unfallstelle abrückt. Es ist Dienst und jeder Wehrmann, der es mit seiner freiwillig übernommenen Pflicht ernst nimmt, wird auch in dieser Hinsicht gerne seinen Mitmenschen, wenn auch auf andere Art, helfen, wie nachfolgende Beispiele ergeben:

1. In den letzten vier Jahren wurde ich, als ich bei verschiedenen freiwilligen Feuerwehren als Instruktor tätig war, einige Male des Nachts aus dem Schlafe geweckt und eingeladen mitzukommen. Es sei ein Keller auszupumpen, der durch ein geplatzt Wasserleitungsrohr unter Wasser gesetzt worden war. Ich lehnte jedoch höflich dankend ab und wünschte den betreffenden Kameraden viel Vergnügen zu ihrer Arbeit. Da ich derartige Arbeit in früheren Jahren häufiger habe verrichten lassen, verzichtete ich auf das Mitkommen. — Ja, das war in Kleinstädten ein Ereignis, auf das die betreffenden Wehren wirklich stolz waren. Es wurde auch in der Tageszeitung darüber berichtet.

2. In einem anderen Falle war der Besitzer eines Weinkellers bei dessen Betreten infolge der durch die Gährung „des Reuen“ entstandenen Gase (Stidluft) ohnmächtig zusammengesunken. In der Not schickte man zum Feuerwehrrkommandanten, der sofort die Beckerlinie alarmieren ließ. Der Zug erschien; da aber Gasmasken in diesem Falle nichts halfen und Rauchschutzapparate für Frischluft- oder Sauerstoffzuführung nicht vorhanden waren, so half man sich auf andere Weise.

Von der herbeigeschafften großen Saug- und Druckpumpe wurden zwei Leitungen aus gummierten Schläuchen bestehend, vorgenommen und an diese je ein Strahlrohr mit eingemundstück gekuppelt. Die beiden Wehrmänner nahmen nachdem diese mittelst Rettungsleine gesichert worden waren, nun je ein Strahlrohr und hielten sich dieses beim Betreten der Kellertreppe vor Mund und Nase, während die Außenmannschaft an der dauerndem Pumpen — trocken natürlich — diesen Luft zuführte. Die beiden Wehrmänner erreichten glücklich den Ohnmächtigen, warfen sich neben diesem zu Boden und hielten ihm ein Strahlrohr unter die Nase. Derselbe wurde dadurch halb und halb zum Bewußtsein gebracht, dann sofort mittels der mitgeführten Reserveleine angemacht und auf ein Signal hin, von Außen über die Kellertreppe hochgezogen, wobei die beiden Wehrmänner behilflich waren. Auf diese Weise wurde der Kellerbesitzer vor dem Erstickungstode bewahrt.

Im Schwarzwald rückte eine Wehr mit der Autospritze ab, um ein Personenautomobil das bei Glatteis in einen Graben gerutscht war, wieder flott zu machen. Nach einstündiger Arbeit war das Rettungswerk zur beiderseitigen Zufriedenheit ausgeführt.

4. In einer Kleinstadt waren, infolge Hochwasser die Bewohner eines Straßenzuges vom Verkehr abgeschnitten und daher einige Tage ohne Lebensmittel geblieben. Die freiwillige Feuerwehr führte den eingeschlossenen in Booten Lebensmittel — ja sogar Bier zu.

5. In einer Seestadt hatte ein Autobesitzer sein nagelneues Auto vor einem altbewährten Gasthose stehen gelassen, ohne vorher die Bremse richtig anzuziehen. Als der Besitzer nach einiger Stärkung im Gasthof, ich glaube „zum Ochsen“, sein Auto bestiegen wollte, war dieses verschwunden. Nach einigem Suchen entdeckte man den Wagen vergnügt im See schwimmend; er hatte auch einmal ein Seebad nehmen wollen. Die Beckerlinie der Feuerwehr wurde alarmiert und die an dieser angeschlossenen Mannschaften erschienen im rasendem Tempo vor dem Autobesitzer. Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten wurde das Auto — etwas feucht zwar — aber unverfehrt, auf trockenen Boden gebracht. Bravo, meine Seehafen! Bravo!

6. Durch einen fürchterlichen Sturm wurden in einem Landstädtchen einige alte starke Bäume an der Chaussee umgerissen und quer über die Straße geworfen, wodurch der Verkehr noch dazu bei Nacht, sehr gefährdet war. Durch den öffentlichen Alarm mittels Hornsignalen wurde die Wehr gerufen, die, nachdem sie sich einige starke Baumfäller entliehen hatte, nach der betreffenden Stelle abrückte, dort unter Fackelbeleuchtung die starken Bäume in Stücke schnitt und so die Hindernisse beseitigte.

7. Im Herbst vorigen Jahres war ich Zeuge, wie ein Mann aus einem steckengebliebenen Fahrstuhl befreit wurde. Hier waren allerdings nur der Kommandant und 3 Wehrleute längere Zeit in Tätigkeit, die mit Unterstützung eines Schlossers den Motor mühsam in Bewegung setzen konnten, sodas der Fahrstuhl bis zum nächsten Stockwerk abgelassen und der eingeschlossene sodann befreit werden konnte.

8. Die verschiedenen Eisenbahnunfälle, bei denen Berufs-, hauptsächlich aber Freiw. Feuerwehren tatkräftige Hilfe leisteten, sind wohl noch in trauriger Erinnerung so mancher Wehrmänner, sodas ich also auf besondere Schilderungen verzichten kann.

9. Endlich fand ich unterm 12. März ds. Js. in einer Provinz-Tageszeitung folgende Notiz: die mich zur Abfassung vorliegenden Aufsatzes veranlaßte.

„Folgen des Glatteises.“

Ein Lastauto stürzt in den Graben.

Gestern Abend um 21 Uhr wurde die Feuerwehr nach der Kurve unterhalb des Forsthauses gerufen. Dort war infolge der gefrorenen Straße ein großer, mit Kohlen beladener Lastwagen in einen Graben gerutscht. Die Feuerwehr hatte drei Stunden harte Arbeit, um den Wagen wieder auf die Straße zu bringen. Um 24 Uhr konnte er dann seinen Weg zur Stadt fortsetzen. Personen wurden nicht verletzt.“ — Alle Hochachtung!

Wir ersehen hieraus, das Geschädigte und Hilfsuchende sich immer wieder an die Hilfe der Ortsfeuerwehr erinnern, also nicht nur in der Großstadt, wo derartige Fälle ja an der Tagesordnung sind, sondern, wenn auch nur sehr selten, auch in der Kleinstadt. Die Feuerwehr hilft also auch hier, getreu ihrem alten, in manchem Spritzenhause angebrachten Spruche: „Hilfsbereit — allezeit!“

Aus den Badischen Wehren

Baden-Baden. In der am 16. Juli stattgefundenen Verwaltungsratsitzung der Freiw. Feuerwehr Baden-Mittstadt wurde u. a. beschlossen, das Neuaufnahmen zuvor einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden müssen und erst nach genauer Feststellung des Gesundheitszustandes in die Wehr eingereiht werden.

*

Erzingen, 20. Juni. (25. Jubiläum der Freiw. Feuerwehr.) Am Samstag Abend wurde das Fest mit einem Fackelzug und anschließendem Bankett, dem unter der Festgebenden Wehr Bürgermeister Zimmermann und der Ausschuss des Kreises 3 anwohnte. Nach dem schneidig vorgetragenen Marsch „Die Waffen nieder“ von Kurter, dankte Kommandant Roder den erschienenen Kreisauschussmitgliedern, Herrn Bürgermeister Zimmermann, den Festdamen, dem Turn- und Gesangsverein und besonders seinen Mitgründerkameraden für ihr Erscheinen. Besonders aern sahen wir unser Mitgründermitglied, Herrn Karl Schuhmacher in unseren Reihen, der aus der Ferne herbeigeeilt war, um am Jubelfeste unserer Feuerwehr teilzunehmen. Bürgermeister Zimmermann hieß alle Erschienenen, besonders die Herren vom Kreisauschuss herzlich willkommen, dabei besonders betonend, das es eine Freude und Genugtuung für die Gemeinde wäre, endlich einmal den Delegiertentag in unseren Mauern abzuhalten. Weiter sprach er Herrn Kommandanten Roder und seinen übrigen Kameraden den Dank der Gemeinde aus für ihre uneigennütige

Arbeit für die Gemeinde getreu der Devise „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“. Der Kreisvorsitzende, Kommandant Webaer von Rheinfelden, sprach seine Freude aus über das bisher Gesehene und Gehörte, dankte den Wehrleuten und ihrem Kommandanten für die vorbildliche Treue, dem Herrn Bürgermeister für das jederzeitige Verständnis für die Belange der Feuerwehr und forderte alle Kameraden auf, die idealen Grundsätze der Feuerwehr trotz der heutigen schweren Not stets hochzuhalten. Musik-, Gesangs- und Turnvorträge mit einem Theater-spiel gaben dem Bankett eine sehr abwechslungsreiche Note.

Der Sonntag wurde durch ein Wecken eingeleitet, dem sich ein Festgottesdienst mit nachfolgender Kranzniederlegung für die verstorbenen und gefallenen Kameraden angeschlossen. Der Delegiertentag folgte eine Schauübung der Erzingen Wehr, die die Befriedigung aller und namentlich die des Kreisauschusses auslöste. Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand ein sehr schöner Festzug statt. Die Festrede hielt Bürgermeister Zimmermann. Darauf traten die 50 Gründungsmitglieder auf der Bühne an, worauf Herr Regierungsrat Schöffner jedem die Auszeichnung für 25jährige Dienstzeit überreichte. Es war ein erhebender Moment, diese große Anzahl Wehrmänner zu sehen, die treu und ehrlich diese lange Zeit ihrer Wehr treu geblieben waren. Freud und Leid geteilt hatten. In treffenden Worten wies der Herr Regierungsrat darauf hin, das ein Ort, welcher eine solche Wehr

besitz, ruhig schlafen könne, zeigte aber an Hand der Akten, daß es volle fünf Jahre bedürfte, um den Gedanken der organisierten Feuerwehr durchzusetzen. Freudig stimmte die große Zahl der Zeiteilnehmer in das Hoch für die Erzinger Freiw. Feuerwehr ein, worauf Herr Roder im Namen der deforierten Wehrleute den herzlichsten Dank für die Auszeichnung aussprach mit dem Gelöbniß, jederzeit treu zu ihrer Wehr zu halten.

Alles in allem: Das Fest war gut organisiert und befriedigte alle Teilnehmer. Der Erzinger Wehr und namentlich ihres Kommandanten Roder sei daher herzl. Dank gesagt, verbunden mit dem Wunsche, daß weitere 25 Jahre der Wehr Erzingers Ziel und Zweck einer Freiw. Feuerwehr höchstes Gebot sei.

Festtagen. Am 19. Juli wurde eine neue Fahne in feierlicher Weise eingeweiht und dem Feuerwehrmann Gustav Müller für 40jährige Dienstzeit und Fritz Greif für 25jährige Dienstzeit das Ehrenkreuz überreicht.

Aus der Industrie



Eine fabelhafte Leistung der Mey'schen Ganzmetall-Leiter Carl Mehl, Karlsruhe, zeigt das vorstehende Bild. Die Belastungsergebnisse sind die bis jetzt best erzielten: nämlich u. a. bei 1000 kg Belastung 2 cm Durchfederung und zwar gleichgünstig, ob die Leiter in normaler oder umgekehrter Lage belastet wurde.

Donner, Präsident der französischen Republik, zeigt auf der Internationalen Feuerwehr-Ausstellung zu Paris 1931 größtes Interesse für die höchste Feuerwehrleiter der Welt.

Die Ende Juni/Anfang Juli 1931 in Paris stattgehabte Internationale Feuerwehr-Ausstellung war wieder ein voller Erfolg für Magirus. Die Ulmer Werke beichteten die Ausstellung mit einer Anzahl Leitern, darunter auch die 45 Meter hohe Magirus-Ganzstahl-Patentautodrehleiter. Eine an das Feuerwehr-Regiment von Paris gelieferte 30 Meter Magirus-Autodrehleiter war ebenfalls ausgestellt.

Der Präsident der französischen Republik besuchte mit zahlreichen prominenten Persönlichkeiten des Staates unter Führung von ersten Offizieren des französischen und ausländischen Feuerwehrwesens die Ausstellung und der gesamte Kreis zeigte großes Interesse für die Magirus-Ganzstahlleiter.

Die anlässlich der mit der Ausstellung verbundenen Internationalen Tagung der Feuerwehrfachleute anwesenden Branddirektoren und Feuerwehroffiziere aller Länder fanden immer wieder den Weg zum Stand der Magirus-Werke, um hier ganz besonders die neue Ganzstahlleiter zu bewundern.

45 Meter frei in der Luft, das war eine Freude für jene, die die deutsche Magirus-Leiter bestiegen und nachher nicht genug Worte fanden, um die erhöhte Standfestigkeit und das Gefühl der absoluten Sicherheit der Magirus-Ganzstahlleiter zu rühmen. Sogar ein Veteran des Feuerlöschwesens, der Kommandant Trottet von St. Brienc (Bretagne), bestieg trotz seiner 65 Jahre die Magirus-Ganzstahlleiter bis zu ihrer höchsten Spitze.

Die Internationale Feuerwehr-Ausstellung zu Paris hat deutlich gezeigt, welche Bedeutung man dem neuen Werkstoff Stahl beimisst und es dürfte nicht mehr lange Zeit dauern, daß die Leiterjäger statt in Holz, allgemein nur noch in Stahl ausgeführt werden.

Die höchste Feuerwehrleiter der Welt, Magirus baute sie — welche Höhen der Fortschritt der Technik morgen bringt, das wird die Forderung der Stunde lehren. R-n.

Literatur

An alle Handwerker und Gewerbetreibende! Vor wenigen Wochen haben wir auf die „Handwerks-Hochschule“ hingewiesen und den ungewöhnlichen Wert dieses Werkes hervorgehoben. Die in der Zwischenzeit erschienenen weiteren 8 Hefte — es sind die Lieferungen 9 bis 16 — rechtfertigen in vollem Umfang unsere erste Empfehlung. Diese neuesten 8 Hefte behandeln das schwierige, sehr wichtige Thema der Auftragsbeschaffung und des Verkaufes, sowie die handwerkliche Büroorganisation; sie geben ferner wertvolle Belehrung über die heute verzwickten Fragen der Lehrlingsausbildung sowie der Gesellen- und Meisterprüfung. Weiter erfährt man alles Notwendige über die Handwerkszeug- und die für das Handwerk wichtigsten Kraftmaschinen. Vielleicht am interessantesten und für die Praxis am wertvollsten dürften für jeden die Themen der rechtswissenschaftlichen Abteilung sein, in der gegenwärtig die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Grundbuchwesen durchgenommen werden.

Wenn man sich vorstellt, daß die Tätigkeit des Handwerkers und Gewerbetreibenden in Zukunft einen ganz anderen Inhalt durch dieses Werk bekommt, dann kann man erst richtig erkennen, wie tief die „Handwerks-Hochschule“ in das geschäftliche Leben eines jeden Handwerkers und Gewerbetreibenden eingreift. Der Industrieverlag Späth & Linde, Berlin W 10, Gentlinerstraße 42, versichert gegen Voreinsendung der Postkosten von 30 Pfennig den ausführlichen Prospekt „Dw 3“ sowie eine interessante und ausführliche Probefendung ganz kostenlos.



Für Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:
Gustav Kienzlen, Baden-Baden.

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolf, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.

Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.



liefert
alles

was die Feuerwehr braucht.

Beilagen

finden zweckmäßige
Verbreitung in der

„Badischen
Feuerwehrzeitung.“

Offiziers- u. Mannschaftshelme



sowie sämtl. Ausrüstungsgegenstände

liefern

C. Beuttenmüller & Cie., Bretten
(Baden)

Inserieren bringt Gewinn!

1842
gegründet
in Heidelberg

Metz

Automobildrehleitern,
fahrbare und tragbare
mechanische Leitern, Auto-
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-
drantengeräte, sowie sämtliche
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen
für Offiziere und Mannschaften.




Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

Carl Metz, Feuerwehrrgerätefabrik, Karlsruhe ^{I.} _{B.}

Löscht Feuer mit
TOTAL



Kohlensäure-
Trocken-
Schnee-

Feuerlöscher

Schaum-, Wasser-,
Oel-, Erkalen-
Feuerlöscher

Tetra-Total
der Spezial-Löscher für Garagen

TOTAL

Verkaufsgesellschaft m. b. H.,
Stuttgart, Libanonstrasse 35.

Uniformen

und sämtliche Bedarfs-
artikel für Feuerwehren,
Sanitätskolonnen usw.
liefert seit langen Jahren
Uniform- u. Lederwarenfabrik
L. Nitgen, Karlsruhe ^{I.} _{B.}
Adlerstr. 26 Fernspr. 448
Vertreter gesucht!

Sanitäts-

kasten mit reichem Inhalt M. 10.—
Taschen zum Umbängen mit Leder-
riem. u. M. 18.—
äußerst reicher Inhalt
Außerdem alle Verbandstoffe,
Schnellverbände, Pflasterverbände,
Brandbinden, Zerstöße etc. auch in
kleinsten Posten konkurrenzlos billig.

Verbandkastenfabrik
W. Schleenbecker, Frankfurt/Main
Wolfgangstraße 53



Gothania

Feuerlöschschläuche, roh und gummiert,
sowie Gummi-Spiral-Saugeschläuche
sind langjährig erprobt und zuverlässig.

Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha.

Zu beziehen durch den einschlägigen Handel.